

Substanzielles Protokoll 57. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Juli 2019, 17.00 Uhr bis 19.28 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Georg Escher

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Urs Egger (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Thomas Kleger (FDP), Raphael Kobler (FDP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Natascha Wey (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2019/284 *	Weisung vom 26.06.2019: Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2020–2023	STP
3.	<u>2019/285</u> *	Weisung vom 26.06.2019: Elektrizitätswerk, Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2015–2018	VIB
4.	2019/290 * E	Postulat von Zilla Roose (SP) und Nicole Giger (SP) vom 26.06.2019: Anpassung der Öffnungszeiten der städtischen Sommerbäder an den Rhythmus und die Wünsche der Bevölkerung	VSS
5.	2019/291 * E	Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 26.06.2019: Einrichtung eines Spiel- und Pausenplatzes auf dem Abschnitt Turnerstrasse zwischen Strassenende und Kirche Unterstrass	VTE
6.	2019/292 * E	Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 26.06.2019: Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden von der Duttweilerbrücke Richtung Herdernstrasse	VSI
7.	2019/293 * E	Postulat von Elena Marti (Grüne), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 13 Mitunterzeichnenden vom 26.06.2019: Umbenennung des Platzes zwischen der Langstrasse 216 und 230 in Emilie-Lieberherr-Platz	VSI

8.	2019/294	* E	Postulat von Elena Marti (Grüne), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 26.06.2019: Benennung von neuen Strassen und Plätzen nach Frauen	VSI
9.	2019/295	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 26.06.2019: Reduzierung der Anzahl Auto-Parkplätze der Schule Allmend für mehr Grünfläche und Freiraum	VSS
10.	2019/152	* A/P **	Motion von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 17.04.2019: Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West	FV
11.	2018/155		Weisung vom 18.04.2018: Schul- und Sportdepartement, Volksinitiative «Sportstadt Züri», Ablehnung	VSS
12.	2019/174		Weisung vom 08.05.2019: Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2019	STR
13.	2019/240		Weisung vom 05.06.2019: Finanzdepartement, Tertialberichte I-2019 zu den Globalbudgets	STR
14.	2018/370		Weisung vom 26.09.2018: Stadtentwicklung Zürich, Verein «ZGF – Zürich Game Festival», Beiträge 2020–2024, Weiterführung und Erhöhung	STP
15.	2018/473		Weisung vom 05.12.2018: Sozialdepartement, Bericht zum Betrieb und Grundschulunter- richt der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal, Abschreibung parlamentarischer Vorstösse	VS VSS

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1491. 2019/206

Ratsmitglied Pablo Bünger (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Pablo Bünger (FDP 7+8) auf den 11. Juli 2019 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

1492. 2019/199

Postulat von Peter Anderegg (EVP) und Ernst Danner (EVP) vom 15.05.2019: Teilweise Entsiegelung und stärkere Begrünung des Leutschenbachparks in Zürich-Seebach

Peter Anderegg (EVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Gerade jetzt im Sommer ist deutlich sichtbar, dass der Leutschenbachpark solche Massnahmen braucht, wie sie das Postulat fordert. Das Ziel wäre es, bereits im nächsten Sommer Verbesserungen zu erreichen.

Der Rat wird über den Antrag am 21. August 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1493. 2019/325

Erklärung der SVP-Fraktion vom 10.07.2019: Aktion der Klimaaktivisten am Paradeplatz

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Illegaler Aktivismus am Paradeplatz

Am Montag 8. Juli 2019 haben militante Aktivisten die Eingänge der Grossbank Credit Suisse in Zürich und diejenigen des Hauptsitzes der UBS in Basel blockiert. Ein Grossaufgebot der Polizei hat mit den Aktivisten über den Abzug verhandelt. Diese haben die gestellten Ultimaten aber verstreichen lassen, sodass die Polizei Gewalt anwenden und die Aktivisten wegtragen musste.

Es ist offensichtlich noch nicht genug, wenn ganze Schülerklassen vor dem Rathaus in Sachen Klimawandel demonstrieren. Nun muss das Thema auch am Paradeplatz hochgekocht werden und die Banken eignen sich in den Augen der Klimaaktivisten hervorragend als Prügelknaben. Diesen wird nun vorgeworfen, dass die Banken Kredite für Kohle- Öl- und Gasprojekte vergeben, was die Klimaaktivisten nicht mehr dulden wollen.

Mit der Brechstange soll nun eine neue Energiepolitik erzwungen werden, die breite Bevölkerungsschichten der Schweiz in Arbeitslosigkeit und Armut versetzen wird mit dem heute oft gehörten Argument, die Schweiz könne sich dies als reiches Land leisten. Die direkte Demokratie der Schweiz darf durch radikalisierte Aktivistengruppen nicht ausgehebelt werden, sondern die Mehrheit der Stimmbürger wird die Marschrichtung der Klimamassnahmen unabhängig von diesen illegalen Aktionen bestimmen.

Die SVP fordert alle politischen Parteien auf, sich von solchen schädlichen und illegalen Aktionen zu distanzieren und den politischen Dialog im gesetzlichen Rahmen zu führen.

1494. 2019/326

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 10.07.2019: Aktion der Klimaaktivisten am Paradeplatz

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Kunz (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Nicht die Blockade ist der Skandal

Der neueste Report «Banking on Climate Change» zeigt, dass die Credit Suisse und die UBS von 2016 bis 2018 zusammen rund 83,3 Milliarden US-Dollar zur Finanzierung von fossilen Brennstoffen zur Verfügung stellten. Auf die Bevölkerung der Schweiz im Jahr 2017 heruntergebrochen, entspricht das klimaschädliche Engagement der Grossbanken rund 9800 US-Dollar pro Kopf. Das ist mehr als in jedem anderen Land.

Die Klima-Allianz Schweiz, eine Vereinigung von über 70 Organisationen, kritisiert die Nationalbank scharf: «Die Schweizerische Nationalbank befördert eine katastrophale Temperaturerwärmung von 4-6 Grad. Ihre Aktienanlagen sind für mehr als den jährlichen CO2-Ausstoss der gesamten Schweiz verantwortlich.»

Solche und viele weitere Nachrichten zeigen: Jeder Franken, den wir einer Bank anvertrauen, wirkt sich auf Umwelt und Gesellschaft aus. Das gilt auch für Bankkredite. Falls diese in fossile Projekte investiert sind, schädigen sie das Klima und zerstören die Umwelt.

Klimaexperte Patrick Hofstetter vom WWF Schweiz sagt: «Der Schweizer Finanzplatz finanziert Emissionen im Umfang von 1100 Millionen Tonnen CO2 mit. Damit steht die Schweiz ungefähr auf Platz sechs der Länder mit den höchsten Emissionen.» Zum Vergleich: 2017 wurden in der Schweiz aufgerundet 50 Mio. Tonnen Treibhausgase ausgestossen, also rund 22 mal weniger.

Die Investitionspolitik von Banken und weiteren Kreditinstituten ist also extrem klimarelevant. Das haben viele Versicherungen schon gemerkt und ihre Investments im fossilen Bereich heruntergefahren. Auch die Pensionskassen sind einen Schritt weiter, nicht nur, aber auch diejenige der Stadt Zürich. Bloss unsere Grossbanken UBS und CS wollen sich nicht bewegen. Zwar gesteht die CS ihre Pflicht, etwas gegen den Klimawandel beizutragen, durchaus ein. Aber an ihrer Investitionspraxis will sie dennoch nichts ändern.

Daher können die Grünen Stadt Zürich nichts Verwerfliches daran finden, wenn Klima-Aktivistinnen und – aktivisten eine friedliche Blockade der CS-Eingänge veranstalten, um auf die genannten skandalösen Zustände aufmerksam zu machen. Wer sich darüber aufregt, sei darauf hingewiesen: Einmal mehr werden dabei TäterInnen und Opfer verwechselt. Wer auf das klimavernichtende Geschäftsmodell von Banken aufmerksam macht, ist nur der Überbringer der schlechten Nachricht. Wir Grünen regen uns über die Nachricht auf, nicht über den friedlichen Protest.

Wir verstehen in diesem Sinne auch nicht, warum die Polizei mit derart vielen Einsatzkräften vor Ort war und warum die Staatsanwaltschaft die Verhafteten derart lange im Gefängnis behält. Das ist für uns nicht mehr verhältnismässig. Das Muster ist seit Jahrzehnten dasselbe in Zürich: Ein ungestörter Geschäftsgang wird als wichtiger eingestuft als der legitime Protest gegen destruktive Geschäftsmodelle. Das Business schlägt die Meinungsfreiheit. Die Polizei ist gut beraten, im Hinblick auf weitere absehbare Aktionen zu überlegen, wie sie künftig reagieren will. Und der Stadtrat soll sich überlegen, wie er seinen Einfluss auf die Grossbanken geltend machen kann. Die eigentlichen Skandalverursacher müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Aktion der Klimaaktivisten am Paradeplatz.

Pascal Lamprecht (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Aktion der Klimaaktivisten am Paradeplatz.

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Aktion der Klimaaktivisten am Paradeplatz.

Roger Bartholdi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Aktion der Klimaaktivisten am Paradeplatz.

STR Karin Rykart hält eine persönliche Erklärung zur Aktion der Klimaaktivisten am Paradeplatz.

Ernst Danner (EVP) hält eine persönliche Erklärung zum Entscheid des Bezirksrats bezüglich Bewilligung des «Marsch für s'Läbe».

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum «Züri-Fäscht».

Markus Merki (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Spiel des FC Gemeinderat vom 23. Juli 2019 im Stadion Letzigrund.

Martin Bürki (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Programm «Gemeinderäte hinter die Kulissen».

Geschäfte

1495. 2019/284

Weisung vom 26.06.2019:

Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Juli 2019

1496. 2019/285

Weisung vom 26.06.2019:

Elektrizitätswerk, Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2015–2018

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 8. Juli 2019

1497. 2019/290

Postulat von Zilla Roose (SP) und Nicole Giger (SP) vom 26.06.2019: Anpassung der Öffnungszeiten der städtischen Sommerbäder an den Rhythmus und die Wünsche der Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1498. 2019/291

Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 26.06.2019:

Einrichtung eines Spiel- und Pausenplatzes auf dem Abschnitt Turnerstrasse zwischen Strassenende und Kirche Unterstrass

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1499. 2019/292

Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 26.06.2019: Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden von der Duttweilerbrücke Richtung Herdernstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1500. 2019/293

Postulat von Elena Marti (Grüne), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 13 Mitunterzeichnenden vom 26.06.2019:

Umbenennung des Platzes zwischen der Langstrasse 216 und 230 in Emilie-Lieberherr-Platz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1501. 2019/294

Postulat von Elena Marti (Grüne), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 26.06.2019:

Benennung von neuen Strassen und Plätzen nach Frauen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1502. 2019/295

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 26.06.2019:

Reduzierung der Anzahl Auto-Parkplätze der Schule Allmend für mehr Grünfläche und Freiraum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1503. 2019/152

Motion von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 17.04.2019: Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Gabriele Kisker (Grüne) vom 3. Juli 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1456/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1504. 2018/155

Weisung vom 18.04.2018:

Schul- und Sportdepartement, Volksinitiative «Sportstadt Züri», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Sportstadt Züri» vom 12. September 2017 wird abgelehnt.

Referentin zur Vorstellung des Antrags / Kommissionsmehrheit:

Ursula Näf (SP): Die Initiative fordert Sportförderung und Zugang zum Sport für die ganze Bevölkerung, einen unentgeltlichen Zugang zu Sportanlagen und eine gebührenfreie Nutzung der Anlagen für Sportvereine sowie eine Anpassung der Gebührenreglemente. Erst im Oktober 2018 konnte die SK PRD/SSD usanzgemäss eine Delegation des Initiativkomitees anhören. Mehrere Fraktionen waren bereit, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die Frist zur Behandlung der Initiative im Gemeinderat läuft jedoch nur noch bis am 17. August 2019. Die Kommissionsmehrheit stellt deshalb dem Rat den Antrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und die Frist damit auf 29 Monate zu erstrecken.

Kommissionsminderheit:

Roger Bartholdi (SVP): Das Anliegen der Initiative ist auf den ersten Blick sympathisch, und wir alle möchten sicher den Sport fördern. Viele Sportvereine äussern sich jedoch kritisch, und dies zurecht. Eine Umfrage hat gezeigt, dass finanzielle Hürden nur wenige Leute vom Sporttreiben abhalten. Darüber hinaus gibt es zwischen verschiedenen Sportarten grosse Unterschiede hinsichtlich des nötigen finanziellen Aufwands. Gerade Menschen, die teure Sportarten wie z. B. Triathlon betreiben, profitieren nichts von vergünstigten Eintritten ins Hallenbad. Was der Gegenvorschlag ändern will, ist noch völlig unklar. FDP und SVP sind mit dem Angebot der Stadt Zürich zufrieden und halten die Tarife für sehr günstig. Die Sportanlagen sind schon heute überlastet, deshalb muss man sie nicht noch attraktiver machen, gerade auch nicht für die umliegenden Gemeinden. Werden die Gebühren gesenkt oder aufgehoben, kann man zudem auch die Nutzung der Anlagen nicht mehr kontrollieren. Wir sehen keinen Anlass zu einem Gegenvorschlag und bedauern die Verzögerung, die dieses Vorgehen verursacht.

Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt:

Die Kommission arbeitet einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sportstadt Züri» aus. In Übereinstimmung mit §131 GPR in Verbindung mit § 65 a Abs. 2 und 3 VPR verlängert sich die Frist damit auf 29 Monate.

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 878/2017 hat der Stadtrat die Initiative für gültig erklärt und stellt Antrag an den Gemeinderat, die Initiative abzulehnen. Der Gemeinderat hat gemäss § 65a Abs. 2 VPR in Verbindung mit §131 Abs. 4 und § 155 GPR innert 23 Monaten nach Einreichung der Initiative über Zustimmung oder Ablehnung zu entscheiden. Die Weisung mit dem Antrag des Stadtrats wurde der SK PRD/SSD am 23. Mai 2018 zugewiesen. Die Beratung wurde daraufhin aufgenommen. Erst auf den 2. Oktober 2018 war es möglich, usanzgemäss eine Delegation des Initiativkomitees in die Kommission einzuladen. Gestützt auf diesen Austausch und die Darlegungen des Stadtrats bekundeten mehrere Fraktionen die Absicht, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Im Hinblick darauf wurden – zuletzt im April 2019 – noch einmal substantielle Abklärungen durch Mitglieder der Kommission getroffen. Ein Gegenvorschlag wird nun in Bälde behandlungsreif sein, allerdings läuft die Frist für den Beschluss im Gemeinderat über die Initiative nur bis zum 17. August 2019. Um den Gegenvorschlag zum Abschluss zu bringen und die Fristen einzuhalten, gilt es nun den vorliegenden Antrag zu stellen. Stimmt der Gemeinderat ihm zu, verlängert sich die Behandlungsfrist auf 29 Monate.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser

(Grüne), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne),

Patrik Maillard (AL). Mark Richli (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Christian Huser

(FDP)

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Kommission arbeitet einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sportstadt Züri» aus. In Übereinstimmung mit §131 GPR in Verbindung mit § 65 a Abs. 2 und 3 VPR verlängert sich die Frist damit auf 29 Monate.

Mitteilung an den Stadtrat

1505. 2019/174

Weisung vom 08.05.2019:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2019

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2019 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite I. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	19 896 000
2. Kreditübertragungen	+15 156 700
	-16 559 200
Nachtragskredite brutto	18 493 500

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	49 496 400
2. Kreditübertragungen	+9 894 900
	-8 492 400
Nachtragskredite brutto	50 898 900

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	250 000
2. Kreditübertragungen	_
Nachtragskredite brutto	250 000

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
- den Nachtragskrediten von	19 896 000
- den Kreditübertragungen von	+15 156 700
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
- verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	-16 559 200
- Minderaufwendungen / Mehrerträge aus den Nachtragskrediten von	-6 589 400
sodass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	11 904 100

in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
- den Nachtragskrediten von	49 496 400
– den Kreditübertragungen von	+9 894 900
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
- verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-8 492 400
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	_
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	50 898 900

in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
- den Nachtragskrediten von	250 000
– den Kreditübertragungen von	_
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	_
- Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	_
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	250 000

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Raphaël Tschanz (FDP) die Weisung zu den Nachtragskrediten I. Serie 2019 vor und vertritt die Mehrheit:

Raphaël Tschanz (FDP): Die RPK hat festgestellt, dass ausserordentlich viele Nachtragskredite und insbesondere dauerhafte Budgetpositionen beantragt werden. Die Zahl von 41 ist doppelt so hoch wie der langjährige Durchschnitt. Die RPK hat die Verwaltung deshalb um eine Stellungnahme gebeten. Die Verwaltung begründet die Zahl mit organisatorischen Änderungen, die bei der Budgetierung noch nicht bekannt waren oder berücksichtigt werden konnten. Die hohe Zahl der Kontierungsänderungen ist wesentlich auf den neuen Kontenplan in Zusammenhang mit der Einführung des HRM2-Standards zurückzuführen. Das FD weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren keine Budgetreserven kalkuliert worden sind. Diese Feststellung ist korrekt und diese neue Praxis nach Ansicht der RPK sinnvoll, da das Budget nicht dazu da ist, Reserven zu bilden, sondern den Finanzbedarf so genau wie möglich zu beziffern. Ziel aus der Sicht der RPK ist es, dass die Zahl der nötigen Nachtragskredite mit zunehmender Erfahrung mit HRM2 wieder auf das langjährige Mittel sinkt. Abschliessend ist festzuhalten, dass Nachtragskredite keine Grundlage für eine dauerhafte Erhöhung des Budgets darstellen. Vergleichsmassstab ist stets das bewilligte Budget ohne die Nachtragskredite. Eine Kommissionsminderheit stellt einzelne Anträge zu Krediten im FD und im SSD. Die Mehrheit beantragt Zustimmung zur Weisung, so wie sie der Stadtrat vorlegt.

Kommissionsminderheit:

Susanne Brunner (SVP): Wir müssen die Harmonie der übrigen Parteien stören. Die Botschaft der SVP lautet: Das Geld reicht nicht für alles. Dies ist eine Tatsache, die auch die Stadt Zürich akzeptieren muss. Sie hat zwei finanzpolitische Hausaufgaben zu erledigen: Den Abbau der Nettoschulden und die Senkung der Steuern um 3 Prozentpunkte. Das ist die Stadt allen ihren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern längst schuldig in einer Zeit rekordhoher Steuereinnahmen. Aus diesem Blickwinkel haben wir die Nachtragskredite geprüft. Wir lehnen sie nicht pauschal ab. Die zahlreichen Anträge zeigen, dass die Dienstabteilungen präzis und ohne zu grosse Reserven budgetiert haben, was die SVP begrüsst. Einen Zubau von Stellen sieht die SVP aber kritisch. Natürlich kann man neue Stellen stets mit der wachsenden Stadt begründen. Dagegen sind wir der Auffassung, man müsse mit den vorhandenen Ressourcen besser umgehen. Jede Dienstabteilung muss ihre Aufgaben priorisieren und allenfalls Ressourcen umlagern. Mit knappen Ressourcen auszukommen, führt langfristig dazu, dass es den Bürgerinnen und Bürgern besser geht, weil ihnen nach der Steuersenkung mehr Geld zum Leben bleibt. Dort, wo die Erhöhung des Stellenbestands zur Erledigung wirklich dringender oder lange vernachlässigter Aufgaben führt, sind wir ausnahmsweise einverstanden. Beispiele sind OIZ, da die forcierte Digitalisierung zu langfristigen Einsparungen führen kann, und das AHB, weil der nötige Schulraum bereitgestellt werden muss und die gravierenden Fehler in der Schulraumplanung behoben werden müssen. Wir laden alle Parteien ein, denen

nicht nur das Wohl der Stadtverwaltung, sondern jenes des Bürgers am Herzen liegt, unsere massvollen Anträge zu unterstützen. Sollten die Änderungsanträge keine Mehrheit finden, wird die SVP die Dispositivziffern 1 und 2 ablehnen.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite I. Serie 2019 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zur Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

2.1 Ordentliche Nachtragskredite

Antrag 1)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Susanne Brunner (SVP): Es geht hier um den Ausbau von 1.0 Stellenwerten im Departementssekretariat des FD. Der Nachtragskredit soll eingesetzt werden «zur strategischen Leitung des wachsenden Aufgabengebiets gemeinnütziges Wohnen / Wohnbauförderung und zur Koordination der Weiterentwicklung und Optimierung der wohnpolitischen Instrumente im Sinne des Drittelsziels und der sozialen Durchmischung». Dies klingt nach einer Stabsaufgabe, auf die verzichtet werden kann. Sieht dies das Departement anders, so müssen dafür bereits vorhandene Ressourcen neu zugeteilt werden.

Shaibal Roy (GLP): Diese Stelle hat einen konkreten Zweck. Sie ist an ein Teilprojekt im strategischen Schwerpunkt neue und optimierte Instrumente der Wohnbauförderung der Stadt. Dieser Schwerpunkt ist zwingend umzusetzen, weshalb die Schaffung der Stelle begründet ist. Die RPK hat in den Beratungen zudem festgestellt, dass die Durchsetzung von Empfehlungen des Büros für Wohnbauförderung an gemeinnützige Wohnbauträger nicht immer erfolgreich ist, insbesondere hinsichtlich Bestimmung des Rechnungsreglements. Hier kann durch die Stelle Abhilfe geschaffen werden, zudem ist die Bedeutung der Stelle für die Umsetzung des vom Gemeinderat beschlossenen Drittelsziels klar.

S. 3	20 2000 3010 00 000	Finanzdepartement Finanzdepartement Departementssekretariat Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals				
1)	Anträge der RF	PK				
	Antrag Stadtrat	55 300		Mehrheit	Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Florian Utz (SP)	
	Neu	0		Minderheit	Susanne Brunner (SVP), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP)	
				Abwesend	Alan David Sangines (SP)	
	Verbesserung	55 300				
	Begründung	Reallokation der vorhandenen Ressourcen				

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 2)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Susanne Brunner (SVP): Der Stadtrat begründet den Stellenausbau mit dem Aufbau einer Umsetzungsorganisation für den Kommunalen Richtplan. Auch hier fordern wir eine Neuzuteilung oder eine Optimierung der bestehenden Ressourcen.

Shaibal Roy (GLP): Es geht konkret um 3,6 Stellenwerte, die für die Umsetzungsorganisation vorgesehen sind. Das wird im Rahmen des Kommunalen Richtplans so gefordert. Die Unterstützung von Areal- und Projektentwicklung wird für grosse Landreserven benötigt, dabei geht es um weit über 100 Parzellen. Zudem stehen stadteigene grosse Projekte an, wie zum Beispiel Thurgauerstrasse oder Koch-Areal. Dies führt auch zu einem erhöhten Aufwand im Portfoliomanagement. Schliesslich geht es um wichtige Querschnittsprojekte, die bei der Umsetzung Unterstützung brauchen, wie zum Beispiel Masterplan Klima oder Wohnen im Alter.

S. 4	20 2021 3010 00 000 3050 00 000 3052 00 000 3053 00 000	Finanzdepartement Liegenschaften Stadt Zürich Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten AG-Beiträge an Pensionskassen AG-Beiträge Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen				
2)	Anträge der RI	Anträge der RPK				
	Antrag Stadtrat	191 100		Mehrheit	Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fi- scher (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflü- ger (FDP), Florian Utz (SP)	
	Neu	0		Minderheit	Susanne Brunner (SVP), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP)	
				Abwesend	Alan David Sangines (SP)	
	Verbesserung	191 100				
	Begründung	Reallokation der vorhandenen Ressourcen in Verbindung mit Repriorisierung der vorhandenen Aufgaben				

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 3)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Susanne Brunner (SVP): Hier sollen 3,0 Stellenwerte im Bereich Raumentwicklung und Planung geschaffen werden. Auch hier wird uns vermittelt, dies sei unumgänglich. Wir fordern stattdessen eine Neuzuteilung oder Umlagerung der vorhandenen Ressourcen sowie eine klare Neupriorisierung der Aufgaben.

Dorothea Frei (SP): Es geht kaum um bestehende, sondern um neue zusätzliche Aufgaben. So hat der Kanton beispielsweise eine Gewässerraumplanung im Siedlungsgebiet in Auftrag gegeben oder es geht um die Begleitung der Umsetzung der Verdichtungsmöglichkeiten oder um die Entwicklung des Masterplans Stadtklima. Die Stellen sind notwendig, eine der Stellen ist zudem bis 2023 befristet.

S. 11	40	Hochbaudepart	Hochbaudepartement					
	4015	Amt für Städtebau						
	3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
	3042 00 000	Verpflegungszu	•	·				
	3050 00 000	AG-Beiträge Al	HV, IV, EO,	ALV, Verwaltungskosten				
	3052 00 000	AG-Beiträge ar						
	3053 00 000	AG-Beiträge Ur	nfall- und Pe	ersonal-Haftpflichtversicherungen				
	3054 00 000	AG-Beiträge ar	n Familienau	usgleichskasse				
3)	Anträge der RI	PK						
	Antrag Stadtrat	184 400	Mehrheit	Dorothea Frei (SP), Referentin; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Florian Utz (SP)				
	Neu	0	Minderheit	Susanne Brunner (SVP), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP)				
			Abwesend	Alan David Sangines (SP)				
	Verbesserung	184 400						
	Begründung	Reallokation der vorhandenen Ressourcen in Verbindung mit Repriorisierung der vorhandenen Aufgaben						

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 4)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roberto Bertozzi (SVP): Von den 53,1 Stellenwerten sind für uns die 24 Stellen bei der Heilpädagogischen Schule und die 3,1 Stellen für die Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte unbestritten. Die Notwendigkeit der 18 Stellenwerte für die Betreuung in der Regelschule sehen wir nicht als gegeben. Wir sind gegen den stetigen Ausbau der Betreuung in der Regelschule und haben uns auch gegen den Ausbau von Mittagstisch und Tagesschulen ausgesprochen.

Walter Angst (AL): Der Antrag ist speziell, weil die SVP Stellen für Hortleiterinnen und FaBe-Personen streichen will, aber die Stellen für die Hortmithilfe, also die unterste Charge, belassen. Der Ausbau der Betreuung ist im Zusammenhang mit der beschlossenen Tagesschule zwingend notwendig und mit dieser Streichung wäre er gefährdet. Es fragt sich allerdings, ob es die 3,9 Millionen Franken als Zusatzkredit braucht, weil die Stellen ja erst geschaffen werden müssen. Vergleicht man die Zahlen der letzten Jahre, so ist die Kalkulation durchaus etwas fragwürdig. In der Praxis wird also die von der SVP geforderte Kürzung eigentlich realisiert werden, weil die Ausgaben gar nicht so schnell getätigt werden könnten. Ich appelliere an den VSS, der sauberen Planung in diesem Bereich wieder grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

Weitere Wortmeldung:

Roberto Bertozzi (SVP): Ich weise noch einmal darauf hin, dass die geforderte Streichung nur die Betreuung in der Regelschule betrifft. Dort ist es fraglich, ob eine FaBe am richtigen Ort ist, da sie für Horte und Krippen und nicht für Primarschulen ausgebildet ist. Wir sehen aber die Notwendigkeit bei der Heilpädagogischen Schule und bei der Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte klar gegeben.

S. 15	50	Schul- und Sp	Schul- und Sportdepartement					
	5010	Schulamt						
	3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
	3050 00 000	AG-Beiträge A	٩Н	V, IV, EO,	ALV, Verwaltungskosten			
	3052 00 000	AG-Beiträge a	an	Pensionsk	assen			
	3053 00 000	AG-Beiträge l	Jn	fall- und Pe	ersonal-Haftpflichtversicherungen			
	3054 00 000	AG-Beiträge a	an	Familienau	usgleichskasse			
4)	Anträge der RPK							
	Antrag Stadtrat	4 518 300		Mehrheit	Walter Angst (AL), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Florian Utz (SP)			
	Neu	2 638 800		Minderheit	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)			
				Abwesend	Alan David Sangines (SP)			
	Verbesserung	1 879 500						
	Begründung	Begrenzung des stetigen Betreuungsausbaus an den Regelschulen (18 Stellenwerte Regelschulen Fr. 1 577 800; plus Sozialabgaben Fr. 301 700)						

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter

Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy

(GLP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Susanne Brunner (SVP), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP)

Abwesend: Alan David Sangines (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2019 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite I. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	19 896 000
2. Kreditübertragungen	+15 156 700
	-16 559 200
Nachtragskredite brutto	18 493 500

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	49 496 400
2. Kreditübertragungen	+9 894 900
	-8 492 400
Nachtragskredite brutto	50 898 900

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	250 000
2. Kreditübertragungen	_
Nachtragskredite brutto	250 000

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
- den Nachtragskrediten von	19 896 000
- den Kreditübertragungen von	+15 156 700
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	-16 559 200
– Minderaufwendungen / Mehrerträge aus den Nachtragskrediten von	-6 589 400
sodass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	11 904 100

in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
- den Nachtragskrediten von	49 496 400
– den Kreditübertragungen von	+9 894 900
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
- verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-8 492 400
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	1
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	50 898 900

in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
- den Nachtragskrediten von	250 000
- den Kreditübertragungen von	_
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	_
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	_
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	250 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Juli 2019 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1506. 2019/240

Weisung vom 05.06.2019: Finanzdepartement, Tertialberichte I-2019 zu den Globalbudgets

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Tertialberichte per 30. April 2019 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Raphaël Tschanz (FDP): Der Tertialbericht betrifft die 10 Verwaltungseinheiten mit Produktegruppen-Gobalbugdets. Er informiert über die Einhaltung der Vorgaben, enthält Einschätzungen zur Einhaltung der Steuervorgaben und der Finanzlage und trifft eine Aussage zum erwarteten Jahresergebnis. Mit dem Tertialbericht können auch Änderungen am Produktegruppen-Globalbudget beantragt werden. Der Stadtrat stellt keine solchen Anträge. In mehreren Verwaltungseinheiten wird gemäss dem Bericht mit Abweichungen gegenüber den Vorgaben gerechnet. Beim Stadtspital Waid werden aufgrund einer positiven Entwicklung bei den Fallzahlen Mehreinnahmen von rund 2 Millionen Franken erwartet. Der Personalaufwand reduziert sich aufgrund der natürlichen Fluktuation. Per Saldo wird mit einem Minderaufwand von rund 4 Millionen Franken gerechnet. Beim Stadtspital Triemli wird aufgrund einer positiven Entwicklung im ambulanten Bereich mit Mehreinnahmen gerechnet. Der Aufwand reduziert sich durch die natürliche Personalfluktuation. Daraus resultiert laut Hochrechnung eine Reduktion des Aufwands von rund 6 Millionen Franken, gegenüber dem Budget, ewz rechnet damit, dass die Gewinnablieferung auf rund 80 Millionen Franken steigen und damit um 7 Millionen Franken über dem Budget liegen wird. Dies aufgrund höherer Erträge aus dem Energieabsatz und tieferer Kosten für Partnerwerke. ewz rechnet mit einem Jahresergebnis von 148,8 Millionen Franken, das heisst 27,7 Millionen Franken über dem Budget. Seitens der RPK wurden keine Anträge gestellt.

Weitere Wortmeldungen:

Elisabeth Schoch (FDP): Der Tertialbericht ist bezüglich der Entwicklung im Waidspital höchst erfreulich. Mehreinnahmen und Kostenunterschreitung sind Anlass dafür, dem VGU und der Klinikleitung zu gratulieren und den Mitarbeitenden für den grossartigen Einsatz zu danken. Sie können stolz sein auf ihre Leistung. Ich erinnere jedoch an die letztjährige Budgetdebatte. Die FDP forderte eine Reduktion von 4,5 Millionen Franken bei den Personalkosten. Dies ist jetzt genau eingetroffen, obwohl ich damals für diese Haltung massiv angefeindet wurde. Alan David Sangines (SP) hat offenbar nicht erkennen können, dass die Personalkosten nicht einfach durch Kündigungen weggespart werden. Man macht das so, wie es die Klinikleitung vorgezeigt hat: Prozesse verbessern, unrentable Bereiche auflösen, Bettenstationen konzentrieren, so dass die Mitarbeitenden effizienter arbeiten und sich mehr den Patientinnen und Patienten widmen können. Es ist bekannt, dass bei Veränderungen die Fluktuation vorübergehend steigt. So verbessert sich die Rechnung auf sozialverträgliche Weise. Walter Angst (AL) hat damals von Hokuspokus gesprochen. Offensichtlich haben wir Zauberer am Werk: Herrn Zemp und sein Team. Sie nutzen die vorhandene Flexibilität. Auch Walter Angst (AL) hat Entlassungen kommen sehen und stattdessen Änderungen im Personalreglement gefordert. Ohne dass diese Forderungen umgesetzt worden sind, haben wir Verbesserungen erreicht. Die Vorschläge von Walter Angst (AL) wären Mikromanagement gewesen. Die ständige Behauptung, ein Geriatriespital könne nicht kostendeckend arbeiten,

wird durch die Entwicklung im Waidspital widerlegt. Es ist sogar noch mehr Kostenreduktion möglich. Ich freue mich, dass das Waidspital auf einem guten Weg ist und wünsche dem VGU und der Klinikleitung weiterhin viel Erfolg und hoffe, dass die Gesundheitsdirektion dies auch durch Versorgungsaufträge würdigt.

Susanne Brunner (SVP): Der SVP-Fraktion ist es noch nicht zum Feiern zumute. Wir nehmen den Tertialbericht ablehnend zur Kenntnis. Es herrscht Harmonie unter den übrigen Parteien, nur die SVP ist realistisch. Noch immer sind die beiden Spitäler Sorgenkinder. Der VGU und Herr Zemp leisten zwar gute Arbeit, und wir anerkennen auch den Effort der Mitarbeitenden, denen ich ein grosses Kompliment mache. Es braucht viel für eine Sanierung der beiden Spitäler, darauf sind wir auf Mitarbeitende angewiesen, die auch in unsicheren Zeiten ihr Bestes geben. Zwar zeigen die Zahlen des Berichts auf, dass die Spitäler besser unterwegs sind als im Budget prognostiziert. Aber auch die im Bericht genannten Erträge sind nur Schätzungen. Klammert man den Buchhaltungstrick mit den internen Zinszahlungen aus. wären auch die Defizite um Millionen höher. Die Unsicherheiten sind immer noch gross, insbesondere beim Waidspital. Man darf vermuten, dass der Gesamtstadtrat nicht hinter der Sanierung stehen würde, wenn mit der Spitalliste 2022 der Druck nicht gegeben wäre, wirtschaftlich zu arbeiten. In den letzten Jahren hat man die Spitäler in riesige Defizite geführt und war bis vor kurzem bereit, den Steuerzahler zur Kasse zu bitten. Umso ruppiger muss jetzt saniert werden, sonst schafft es das Waidspital nicht auf die Spitalliste. Das Triemli ist hingegen nicht gefährdet, weil es für den Kanton versorgungsrelevant ist. Der Spitaldirektor wählt deshalb eine geschickte Angebotsstrategie für das Waidspital, doch der Ausgang ist ungewiss: Für die Spitalliste 2022 sind die Zahlen von 2019 massgebend. Deshalb läuft dem Waidspital die Zeit davon. Der Ausgang des Abenteuers ist ungewiss. Würde das Waidspital in der Spitalliste 2022 nicht mehr berücksichtigt, stehen Stadtrat und Steuerzahler vor einem Scherbenhaufen. Die SVP fordert deshalb den einzig richtigen Schritt: die Ausgliederung beider Spitäler aus der Stadtverwaltung. Nur dies gewährt, dass beide Spitäler ohne politische Einmischung nach modernen Managementkriterien geführt sind. Nur noch drei Spitäler werden in der Schweiz als Dienstabteilung geführt. Am Schluss muss der Steuerzahler die Rechnung dafür begleichen.

Walter Angst (AL): Bei den letzten Voten traute ich meinen Ohren nicht. Der Tertialbericht vergleicht die Zahlen mit dem Budget, das noch von Stadträtin Claudia Nielsen (SP) erstellt worden ist. Selbstverständlich hat sich ganz viel verändert im letzten Jahr, aber der Turnaround ist nicht geschafft und die Schwierigkeiten, die die Spitäler aufgrund der Finanzierungsstruktur haben, sind immer noch dieselben. Der Wechsel von stationär zu ambulant erzeugt weiterhin einen enormen Druck, denn die ambulanten Bereiche, die wachsen, sind nicht kostendeckend. Es geht hier um die verfehlte Spitalpolitik von Kanton und Bund. Dort sind die strukturellen Änderungen zu machen. Ich anerkenne die Leistung des neuen Spitaldirektors und des VGU. Aber eitel Sonnenschein herrscht deshalb keineswegs und Elisabeth Schoch (FDP) weiss dies auch genau. Für das Votum von Susanne Brunner (SVP) habe ich gar kein Verständnis.

Michael Schmid (FDP): Ich verwahre mich gegen die Unterstellung, die FDP behaupte, es sei bei den Stadtspitälern alles in bester Ordnung. Selbstverständlich gibt es die grossen strukturellen Herausforderungen nach wie vor. Das bringen die FDP und namentlich Elisabeth Schoch (FDP) stets wieder aufs Tapet. Hier geht es aber um die Tertialberichte, die die Erfüllung des debattierten und beschlossenen Budgets untersuchen. Natürlich kann man in diesem Zusammenhang positiv zur Kenntnis nehmen, dass die neue Leitung von GUD und Stadtspitälern das erfüllt, was die FDP in der Budgetdebatte gefordert hat, aber im Rat keine Mehrheit gefunden hat.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter

Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal

Roy (GLP), Florian Utz (SP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP)

Abwesend: Alan David Sangines (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Tertialberichte per 30. April 2019 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2019 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1507. 2018/370

Weisung vom 26.09.2018:

Stadtentwicklung Zürich, Verein «ZGF – Zürich Game Festival», Beiträge 2020–2024, Weiterführung und Erhöhung

Antrag des Stadtrats

- Dem Verein «ZGF Zürich Game Festival» wird für die Ausrichtung des Festivals «Ludicious» ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 100 000.– für die Jahre 2020–2024 bewilligt. Der Beitrag für die Jahre 2021–2024 steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Kulturstiftung Pro Helvetia in diesem Zeitraum ebenfalls mit einem Beitrag in Höhe von Fr. 100 000.– pro Jahr beteiligt.
- Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1 und Schlussabstimmung:

Maya Kägi Götz (SP): Der beantragte Beitrag umfasst knapp 50 Prozent des Aufwands und versteht sich als Sockelfinanzierung. Das Festival findet jährlich auf dem Kasernenareal statt. Schwerpunkt dieser wachsenden Veranstaltung ist die Förderung und Vernetzung von aufstrebenden Talenten in der Game-Entwicklung im unabhängigen Bereich ausserhalb des Massenmarkts. Festival und Verein haben sich zu einer Plattform mit internationaler Ausstrahlung entwickelt. Mit dem schlanken Format bindet das Festival zentrale Player ein und hat eine gute Medienabdeckung erreicht. Für den Standort Zürich schafft das Festival einen klaren Mehrwert. Die Game-Industrie und ihre Entwicklung ist an der Schnittstelle von Design, Kunst, Technologie und Wirtschaft zu verorten und hat

grosses Potenzial. Sie verlangt einen hybriden Förderansatz mit Instrumenten der Kulturförderung, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung. Ziel der wiederkehrenden Durchführung ist der Aufbau einer nationalen und internationalen Plattform zur Vernetzung der Game-Entwicklungsszene. In der Leistungsvereinbarung mit der Stadt ist dies festgehalten. Ebenso soll es um den Image-Aufbau gehen. Die positiven Voraussetzungen auch in einen ökonomischen Erfolg umzumünzen, ist für die Trägerschaft eine grosse Herausforderung. Um weitere Förderungen und Sponsoring für eine tragfähige Zukunft zu gewinnen, müssen Marketing und Fundraising ausgebaut werden. Ein zusätzliches Reporting wird der Stadt Auskunft über die Drittmittelbeschaffung geben. Der Verein soll gestärkt, die Trägerschaft in der Szene verankert und die Stadt Zürich als Trägerin durch den Verein abgelöst werden. Nach einer erfolgreichen Aufbauphase und abnehmend gestuften Beiträge ist der Verein nun mit den grossen Aufgaben der Verselbständigung und Zukunftssicherung konfrontiert. 2018 markiert mit dem Engagement einer neuen Co-Leitung einen Wendepunkt, aber 2019 hat sich als finanziell schwieriges Jahr erwiesen. Damit die konkreten Zielvorgaben umgesetzt werden können, ist die Erhöhung des Beitrags wie beantragt sinnvoll. Ich weise auf den Vorbehalt der Förderung durch Pro Helvetia hin.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1:

Isabel Garcia (GLP): Wir schlagen vor, die Beiträge im Zeitraum von fünf Jahren abnehmend zu staffeln. Eine solche Staffelung trägt dazu bei, den Anreiz zur Beschaffung von Drittmitteln in diesem doch auch lukrativen Umfeld zu stärken.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

Christian Huser (FDP): Die FDP vertritt das Prinzip, dass solche Beiträge um 10 Prozent gekürzt werden sollen, falls die Stadt einen Bilanzfehlbetrag aufweist, und erachtet deshalb die Dispositivziffer für sinnvoll.

Muammer Kurtulmus (Grüne): Die Grünen sind gegen das genannte Prinzip, weshalb wir eine Streichung der Dispositivziffer beantragen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Nicht nur im Gemeinderat wird gern gegamt, wie ich beobachten konnte, sondern die Mehrheit der Schweizer sind laut einem Bericht des Bundesamts für Statistik (BfS) zumindest Gelegenheitsgamer. Es ist ein boomendes Geschäft mit grossen Umsätzen. In dieser Branche gibt es auch einen kleinen Teil, der mehr Wert auf die künstlerischen Aspekte als auf den finanziellen Profit legt. Diese unabhängige Szene ist jedoch nicht ganz so unabhängig wie der Name Indie Games suggeriert. Dort, wo Private fehlen oder einfach nicht erwünscht sind, fühlt sich die rot-grüne Ratsseite berufen, einzuspringen. 2008 hat man das Festival ins Leben gerufen mit dem klaren Ziel, dass es bis 2019 auf eigenen Beinen stehen soll. Es handelte sich klar um eine Anschubfinanzierung. Nun ist es den Organisatoren nicht gelungen, genügend Sponsoren zu finden. Statt konsequent «game over» zu sagen, will man nun noch mehr Beiträge sprechen. Der Antrag der GLP verlangt eigentlich eine zweite Chance für die Organisatoren, aber gleichzeitig sagt die GLP, dass sie auch die Weisung unterstützt. Das ist erstaunlich und unverständlich. Wird etwas als Anschubfinanzierung bezeichnet, so kann es nur schon aus Gründen der Logik nicht ständig weiterverlängert werden. Wir können deshalb nicht zustimmen und appellieren an die Organisatoren, sich für Investitionen zu öffnen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Strategien 2035 des Stadtrats messen der Diversifizierung der Branchen in der Stadt Zürich grosse Bedeutung zu und man will auf zukunftsträchtige Wissensgebiete und Technologien setzen. Die Game-Entwicklung als Pionierbranche ist ein solches Gebiet. Das Gamefestival macht dabei die Leistungen der hiesigen Branche im Bereich der unabhängigen Game-Entwicklung weit über die Stadt Zürich hinaus sichtbar. Ludicios fand 2019 zum fünften Mal statt, ist kontinuierlich gewachsen und hat eine hohe Qualität erreicht. Das Format ist ein Business-to-Business-Festival, ergänzt um eine Ausstellung für die breite Öffentlichkeit, womit es sich um ein schlankes Förderinstrument handelt. Zentral ist, dass die Key Players wie ETH, Disney oder ZHdK oder die einschlägigen Verbände in das Festival eingebunden sind. In den letzten vier Jahren wurden die Beiträge gestaffelt und reduziert. Es hat sich aber gezeigt, dass das Festival mehr Zeit braucht, um eine eigenständige Finanzierung abzusichern. Es war auch nie die Absicht, einfach nach vier Jahren den Stecker zu ziehen ungeachtet der Umstände. Die Reduktion war aber zu früh. Ludicious ist im Gegensatz zu einem Publikumsfestival oder einer Messe etwas abseits vom hochkommerziellen Massenbereich. In dieser Nische hat es sich als schwierig erwiesen, in kurzer Zeit an mehr Mittel zu kommen. Hier ist eine weitere Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand vorerst noch essenziell für das Festival. Mit einer Leistungsvereinbarung wollen wir allerdings den Trägerverein verpflichten, die finanzielle Basis zu stärken und den Trägerverein breiter zu verankern. Das mitteloder längerfristige Ziel der Stadt ist, sich vom Trägerverein ablösen zu lassen. Würde man aber jetzt die Beiträge so kürzen wie im Minderheitsantrag gefordert, würde das bisher Erreichte des Festivals beschädigt. Den technologischen Wandel zu begleiten ist eine Daueraufgabe der Stadt. Die Game-Entwicklung hat eine sehr vielfältige Wirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur und leistet einen wichtigen Beitrag zu Diversifizierung des Standorts Zürich.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): Bisher hat der Gemeinderat zweimal eine Anschubfinanzierung bewilligt. In der Debatte von 2015 wurden die fehlende Zielsetzung zu Finanzierung, Publikumsentwicklung und Sponsoring sowie die dürftigen Angaben zur Bedeutung der Game-Industrie in Zürich bemängelt. Die FDP hat die Weisung abgelehnt. Nun beantragt der Stadtrat eine Weiterführung und Erhöhung der Beiträge. Sicher hat sich die Wahrnehmung der Games stark verändert und das Gebiet hat einen Aufschwung erlebt. Neu sollen mit der Leistungsvereinbarung die Leistungen des Vereins monitoriert werden. Aber auch so ist die Frage immer noch offen, ob die Planungssicherheit mit städtischen Beiträgen hergestellt werden soll, auch wenn Pro Helvetia Unterstützung zugesagt hat. Wir unterstützen den Änderungsantrag der GLP, sollte er keine Mehrheit finden, wird die FDP-Fraktion die Weisung ablehnen.

Stefan Urech (SVP): STP Corine Mauch hat unter anderem gesagt, es gehe um Förderung des Wirtschaftsstandorts, um ein Business-to-Business-Format, um die Einbindung von Key Players, um einen internationalen Kontext. Wenn ich diese Wortwahl höre, frage ich mich, warum es in diesem boomenden Umfeld nach vier Jahren von Anschubfinanzierung noch mehr Anschübe brauchen soll. Die Branche ist in ihrem unabhängigen Sektor sicher kein einfaches Feld, Tatsache aber ist, dass der Verein seine Zeit bekommen hat, um sich zu etablieren. Der Versuch, Zürich zu einem zentralen Standort für die Game-Industrie hochzustilisieren, ist ebenfalls nicht sehr glaubwürdig. Es ist mir ein einziges Game bekannt, dass es aus Zürich international bekannt geworden ist, und das ist ein kommerzielles mit Millionenumsatz.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein «ZGF – Zürich Game Festival» wird für die Ausrichtung des Festivals «Ludicious» ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 100 000.– für die Jahre 2020–2024 für das Jahr 2020, Fr. 90 000.– für das Jahr 2021, Fr. 80 000.– für das Jahr 2022, Fr. 70 000.– für das Jahr 2023, Fr. 60 000.– für das Jahr 2024 bewilligt. Der Beitrag Die Beiträge für die Jahre 2021–2024 steht stehen unter dem Vorbehalt, dass sich die Kulturstiftung Pro Helvetia in diesem Zeitraum ebenfalls mit einem Beitrag Beiträgen in mindestens derselben Höhe von Fr. 100 000.– pro Jahr beteiligt.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Mark Richli (SP)

Minderheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois

(FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois

(FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL) Enthaltung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark

Richli (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Muammer Kurtulmus

(Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Christian

Huser (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Verein «ZGF Zürich Game Festival» wird für die Ausrichtung des Festivals «Ludicious» ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 100 000. – für die Jahre 2020–2024 bewilligt. Der Beitrag für die Jahre 2021–2024 steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Kulturstiftung Pro Helvetia in diesem Zeitraum ebenfalls mit einem Beitrag in Höhe von Fr. 100 000. – pro Jahr beteiligt.
- Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Juli 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. September 2019)

1508. 2018/473

Weisung vom 05.12.2018:

Sozialdepartement, Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal, Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

- 1. Vom Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal wird Kenntnis genommen.
- Das Postulat, GR Nr. 2016/139, von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 20. April 2016 betreffend Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal, wird als erledigt abgeschrieben.
- 3. Der Dispositivpunkt B3 der Weisung, GR Nr. 2016/403, «Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ihm der Stadtrat rechtzeitig mindestens 9 Monate vor Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums einen Bericht vorlegt, der aufzeigt, wie ermöglicht werden kann, dass der BAZ-Schulbetrieb in separaten Aufnahmeklassen in einer öffentlichen Schule stattfinden kann.», wird als erfüllt zur Kenntnis genommen.
- 4. Das Postulat, GR Nr. 2017/78, von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29. März 2017 betreffend Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit, wird als erledigt abgeschrieben.
- Das Postulat, GR Nr. 2017/79, von Mathias Manz (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 29. März 2017 betreffend Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, primäre Nutzung durch die Rechtsvertretung der Asylsuchenden, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferentin Dispositivziffer 3:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): 2016 hat die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung dem neuen Asylgesetz zugestimmt. Kernpunkte sind dezentrale Verfahren in 6 Asylregionen, wovon Zürich eine darstellt. Die Verfahren sollen in maximal 140 Tagen abgewickelt werden, wobei alle Beteiligten räumlich nahe beieinander sein sollen. Stadt- und Gemeinderat wollen eine aktive Rolle spielen und haben 2015 eine Rahmenvereinbarung für das Asylzentrum auf dem Duttweiler-Areal abgeschlossen. Darin sind die Rahmenbedingungen für die Umsetzung festgehalten. In der Region Zürich sind knapp 18 Prozent der Asylgesuche angesiedelt, rund 60 Prozent davon sollen im BAZ Zürich abgewickelt werden. Die Eröffnung ist auf 1. September 2019 geplant. Die vorberatende Kommission konnte kürzlich eine Besichtigung vornehmen. Die Stadtbevölkerung hat 2017 dem Baukredit zugestimmt, wobei das BAZ über mindestens 15 Jahre mit Verlängerungsoption um zwei Mal 5 Jahre betrieben werden soll und 360 Plätze zur Verfügung stellen wird. Die Verfahren werden an der Förrlibuckstrasse stattfinden. Hintergrund der Weisung waren verschiedenste Vorstösse. Sechs davon sollen mit der Weisung abgeschrieben werden. Die Anliegen reichen von Tagesstrukturen und Bildungsangebot über qualifiziertes Personal, die externe Beschulung von Kindern, eine liberale Hausordnung, die Förderung des Kontakts mit der Wohnbevölkerung bis zu Büros für die Rechtsvertretuna vor Ort, Bei der Abschreibuna aibt es unterschiedliche Vorstelluna. Weitere Vorstösse sind nicht zur Abschreibung beantragt, so unter anderem zu der separaten Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA), von zusätzlichen Betreuungsangeboten und zu einem Bericht nach Inbetriebnahme. Zum Betrieb ist festzuhalten, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) für den Betrieb und das Verfahren zuständig ist. Es hat den Auftrag für die Betreuung mit einem Leistungsvertrag der AOZ übertragen, inklusive Bildungs- und Freizeitangeboten. Die Sicherheitsaufgaben werden von einer privaten Firma wahrgenommen. Der Handlungsspielraum für die Stadt ist durch diese Zuständigkeiten beschränkt, aber vorhanden. Ein Teil ist bereits erreicht worden, die Mehrheit der Kommission hofft, dass noch mehr erreicht werden kann. Auch bei der Betriebsordnung gibt das SEM die rechtliche Grundlage vor. Mit der Änderung per 1. März 2019 konnte die Stadt die Ausgangszeiten verlängern, aber auch die Unterstützung und den Austausch mit der Bevölkerung fördern. Familien, MNA und LGBTIQ-Menschen soll besonderes Augenmerk zukommen. Kinder sollen Zugang zu Bildung haben und es gibt Vorgaben, wie die Betreuung auszusehen hat und es gibt Anforderungen an das Personal. So müssen zum Beispiel 40 Personals des Personals Betreuungserfahrung haben, und es wird ein guter Leumund und ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis verlangt. Vorgegeben ist eine Beschäftigung von rund 4 Stunden pro Tag; hier kann auch Unterstützung durch Freiwillige und NGO's möglich sein. Die Idee eines Begegnungscafés für die Öffentlichkeit ist ebenfalls umsetzbar. Verschiedenste Wünsche der Stadt sind vom SEM also berücksichtigt worden. Deshalb sollen 6 Postulate abgeschrieben werden. Wir sehen das zum Teil noch etwas anders und hoffen auf noch mehr Spielraum für die Stadt im effektiven Betrieb. Der Zwischenstand zum Thema MNA ist so, dass der Bund keine separaten Unterkünfte für sie vorsieht. Über 12-Jährige sollen jedoch im BAZ von den Erwachsenen getrennt untergebracht werden, unter 12-Jährige hingegen in externen Lösungen. Ebenso gibt es ein Pilotprojekt für die Betreuung mit sozialpädagogischem Personal. Das Rechtsvertretungsverfahren wird an der Förrlibuckstrasse durchgeführt, es gibt aber auch im BAZ Räume dafür. Rechtsberatung und Polizei sowie SEM sollen räumlich getrennt sein, dies könnte aber noch optimiert werden. Es ist gut, dass dank der Zusammenarbeit mit dem Schulkreis Limmattal erreicht werden konnte, dass Schulklassen in den Schulhäusern Förrlibuck und Limmat platziert werden können. Allerdings zahlt das SEM nichts mehr an die Schulräume, was jährlich rund 15 000 Franken Mehrausgaben ausmacht. Zu Dispositivziffer 3 sind wir deshalb der Meinung, dass die Forderungen

erfüllt sind. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit mit Verwaltung und SEM sowie innerhalb der Kommission.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Ezgi Akyol (AL): Es stellt sich immer die Frage, warum man einen Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen will. Es geht um den Betrieb im BAZ. Die AL-Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass der Unterricht für die Kinder ausserhalb des BAZ stattfinden soll und begrüsst die vorgeschlagene Lösung sehr. Mit der ablehnenden Kenntnisnahme wollen wir vielmehr andere Bereiche des Berichts kritisieren. Es gibt nach wie vor zahlreiche Mängel und Unklarheiten ums BAZ. Die definitive Hausordnung liegt noch nicht vor, es ist unbekannt, wer für die Sicherheit sorgen will, die Schulräume sind nur für die nächsten drei Jahre garantiert. Kinder können extern zur Schule gehen, die Ausgangszeiten wurden ausgedehnt. Das ist erfreulich, aber eigentlich ist es vor allem traurig, dass wir uns über Sachen freuen, die eigentlich selbstverständlich wären. Wir schreiben erwachsenen Menschen vor, dass sie wochentags um 20 Uhr im Zentrum sein müssen. Jugendliche auf der Wohngruppe an meiner Arbeitsstätte haben längere Ausgangszeiten. Die im Bericht beschriebenen Anpassungen der EJPD-Verordnungen begrüssen wir, aber es ist bedenklich, dass wir uns darüber freuen müssen, dass Kindern der Schulbesuch ermöglicht wird. Gespannt sind wir auf das Konzept des Begegnungscafés. Störend ist, dass die Debatte um das BAZ in Zürich stets losgelöst vom Kontext geführt wird. Das BAZ ist die Umsetzung des neuen Asylgesetzes. Über die Mängel im beschleunigten Asylverfahren haben wir kaum geredet. Als 2016 das BAZ zum ersten Mal debattiert wurde, war man stolz darauf, dass die Stadt Verantwortung übernimmt und eine menschenwürdige Unterkunft in einer weltoffenen Stadt bieten will. Wie würdevoll kann aber das Leben in einem BAZ sein, wenn 360 teils traumatisierte Menschen auf engstem Raum koexistieren müssen? Bei Vollbelegung gibt es nur 3,5 m² Privatsphäre pro Person. Ebenso war man stolz, auf eine Umzäunung zu verzichten, da aber der Innenhof komplett abgeschirmt ist, ist die Umzäunung ohnehin hinfällig. Nicht zu vergessen ist, dass die 360 Menschen mit dem städtischen Kontingent verrechnet werden, dass also 360 Menschen weniger nach den Vorstellungen und Standards der Stadt Zürich betreut werden können. Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, mit ein paar wenigen «Goodies» das unmenschliche neue Asylgesetz etwas humaner zu machen. Sie täuscht damit darüber hinweg, dass sie die Verschärfungen im Asylgesetz fast schon euphorisch mitträgt. Es wird immer behauptet, die Zentralisierung an einem Standort sei für die Beschleunigung unabdingbar. Die heutige Verteilung auf zwei Standorte beweist das Gegenteil. Dies zeigt, dass es nur darum geht, die asylsuchenden Menschen besser kontrollieren zu können. Studien haben belegt, dass kleinere Unterkünfte kostengünstiger und logischerweise auch von der Nachbarschaft viel besser akzeptiert sind. Es wird darauf verzichtet, MNA separat unterzubringen, aber es gibt separate Unterkünfte für so genannt renitente Asylsuchende. Eine Störung des Betriebs, die für eine solche Unterbringung genügt, ist zum Beispiel die wiederholte Missachtung der Ausgangszeiten oder die Widersetzung gegen Anweisungen des Personals. Weder im Bericht noch in der Weisung wird auf diese Tatsache hingewiesen. Zum Thema MNA: Im Zentrum Juch und in Basel sind im Rahmen eines Pilotprojekts zwei Sozialpädagoginnen für die Betreuung von MNA eingestellt worden. Die Evaluation des Projekts sieht zwar eine Verbesserung, stellt aber fest, dass «die gesprochenen Ressourcen nicht ausreichen, um eine kindesund altersgerechte Unterbringung und Betreuung in den Zentren des Bundes sicherzustellen und damit der Verantwortung des Staats bei der Sicherung des Kindswohls gerecht zu werden.» Es gibt 13 Empfehlungen, und wir erwarten, dass diese als Mindeststandard umgesetzt werden. Ein kürzlicher Augenschein in der Halle 9 hat gezeigt, dass sich dort ein 10-jähriger MNA seit einem Monat befindet, und dass ein 12-jähriger seit Monaten auf eine Unterbringung in einer Pflegefamilie wartet. Bei einer kürzlich erfolgten

Protestaktion wurde das BAZ als Lager bezeichnet und der Aufenthalt als Halbgefangenschaft charakterisiert. Die AL-Fraktion begrüsst, dass der Schulunterricht extern stattfinden wird, das reicht aber nicht aus, um über die gravierenden weiteren Mängel hinwegzusehen. Es ist klar, dass der Handlungsspielraum der Standortgemeinden eingeschränkt ist und es ist leider von Anfang auch klar gewesen, dass die BAZ keine menschenwürdige Behandlung von asylsuchenden Menschen ermöglichen. Ich werde deshalb keine Gelegenheit auslassen, auf diese Missstände hinzuweisen.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 58, Beschluss-Nr. 1508/2019).

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1509. 2019/327

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 10.07.2019: Gleichstellung der Videoüberwachungen mit und ohne Aufzeichnung, Anpassung der Reglemente und der städtischen Datenschutzverordnung (DSV)

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 10. Juli 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die städtischen Reglemente und die städtische Datenschutzverordnung (DSV) so anzupassen und zu ergänzen, dass die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung der Videoüberwachung mit Aufzeichnung grundsätzlich gleichgestellt wird. Dies gilt auch für die Kennzeichnung der Kameras.

Begründung:

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich weist in seinem Bericht zum Jahr 2018 darauf hin, dass in der DSV nur von Videoüberwachung die Rede ist. Er plädiert für eine Trennung nach ohne Aufzeichnung und mit Aufzeichnung, da aus seiner Sicht die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung harmlos ist. Er fordert einen klaren Auftrag des Gesetzgebers, in diesem Fall der Gemeinderat, wie damit umzugehen ist. Er verweist ebenfalls darauf, dass der Gesetzgeber wohl einen pragmatischen Umgang angestrebt hat.

Aus Sicht der Motionäre ist die Gleichbehandlung aller Reglemente, sowie der Videoüberwachung mit und ohne Aufzeichnung anzustreben. Darum soll auch die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung auf städtischer Ebene analog der Videoüberwachung mit Aufzeichnung reglementiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1510. 2019/328

Motion von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 10.07.2019: Verschiebung der Baulinie bei der Zehntenhaussstrasse 8 um 5 Meter ostwärts für eine normgerechte Verbindung

Von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 10. Juli 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Baulinie bei der Zehntenhausstrasse (Höhe Hausnummer 8) um mindestens 5 Meter ostwärts zu verschieben, um so Raum für eine normgerechte Verbindung zu schaffen. Die Baulinie auf der westlichen Strassenseite soll gemäss heutiger Linienführung belassen werden. Die Verbreiterung dieses Strassenabschnittes hat spätestens mit dem Bau der Tramlinie Affoltern zu erfolgen. Weiter soll dem Gasthof Löwen ausreichend Platz für eine Aussenbestuhlung geschaffen werden.

Begründung:

Für die Fussgänger ist das Trottoir an der Zehntenhausstrasse 8 sehr eng und zu nahe an der Strasse. Für Rollstuhlfahrende ist es gar unmöglich, von der Busstation Zehntenhausplatz auf dem direkten Weg in den Quartierkern zu gelangen. Ebenso ist es heute unmöglich, Velofahrende sicher durch diesen Abschnitt zu führen. Auch die Busse kommen bei diesem Flaschenhals nicht aneinander vorbei. Da mit dem Tram Affoltern der Verkehr nach Höngg über die Riedenhaldenstrasse und die Zehntenhausstrasse umgeleitet werden soll, muss auch die Strassenbreite den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Um sämtliche Normen so gut als möglich zu erfüllen, soll östlich mindestens fünf Meter Raum geschaffen werden. Ob das Zehntenhaus dabei verschoben, rückgebaut oder teilweise rückgebaut wird, ist dem Stadtrat überlassen.

Für den Gasthof Löwen soll Platz für eine Aussenbestuhlung geschaffen werden, um den Abriss des Restaurants Frieden, welches für das allfällige Tram Affoltern weichen müsste, wenigstens teilweise zu kompensieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1511. 2019/329

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.07.2019:

Benennung des Parks zwischen der Badener- und Zweierstrasse nach Rosa Luxemburg

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 10. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der Park zwischen Badenerstrasse und Zweierstrasse den Namen Rosa-Luxemburg-Park erhalten kann.

Begründung:

Rosa Luxemburg (1871-1919) ist eine zentrale Figur der europäischen Bewegung der Arbeitenden, des Antimilitarismus, des Marxismus und des proletarischen Internationalismus. Neun Jahre lang, von 1889 bis 1898, lebte Rosa Luxemburg in Zürich, bevor sie in Berlin zur Anführerin der deutschen Bewegung der Arbeitenden wurde. In Zürich studierte Rosa Luxemburg an verschiedenen Fakultäten, bevor sie ihr Studium der Volkswirtschaftslehre abschloss und eine Dissertation zum Thema «Die industrielle Entwicklung Polens» schrieb.

Während ihrer Jahre in der Schweiz war Rosa Luxemburg politisch aktiv. Sie publizierte zusammen mit ihrem Lebenspartner, den sie in Zürich kennenlernte, Schriften gegen Imperialismus und Militarismus und gab die polnische marxistische Zeitschrift "Sprawa Robotnicza" ("Sache der Arbeiter") heraus. Im August 1893 sprach sie auf dem III. Internationalen Kongress der Arbeitenden in Zürich vor einem grossen Publikum und begeisterte die Massen mit ihrem Redetalent mit einer Rede, in welcher sie für das Recht ihrer eigenen Zulassung am Kongress plädierte. Emotional blieb Rosa Luxemburg der Stadt Zürich verbunden. Auch nach ihrer Auswaderung nach Berlin sprach sie über die schönen Jahre, die sie im «heiteren, gottbegnadeten Zürich» verbracht hatte.

Rosa Luxemburg wurde vor 100 Jahren zusammen mit ihrem Parteikollegen Karl Liebknecht in Berlin ermordet. In der Stadt Zürich gibt es bis dato keine Strasse und keinen Platz, welche an die Anwesenheit dieser wichtigen Persönlichkeit in unserer Stadt erinnern würde. Einzig eine kaum lesbare Tafel bezeugt – ohne Nennung ihres Wirkens und ihrer Arbeiten –, dass Rosa Luxemburg in Zürich lebte.

Im Jahr ihres 100 Todestags wäre es angezeigt, dass die Stadt Zürich diese historische Unachtsamkeit korrigiert. Auch wenn Rosa Luxemburg selbst nicht in diesem Quartier lebte, steht ausser Diskussion, dass ein Park im historischen Arbeitendenquartier der beste Ort für die Erinnerung an diese historische Figur darstellt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1512. 2019/330

Schriftliche Anfrage von Duri Beer (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 10.07.2019:

Errichtung eines «Züri Modular Pavillon» auf der Rasenfläche der Schulanlage Küngenmatt, Entwicklung des Raumprogramms für diese Fläche und Kriterien für deren Nutzung sowie Beurteilung der Umsetzbarkeit einer zweiten Ausseneisfläche während der Wintermonate für das Sportzentrum Heuried

Von Duri Beer (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 10. Juli 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Herbst 2014 hat die Zürcher Bevölkerung einem Objektkredit von rund 81 Millionen Franken für die Erneuerung des Sportzentrums Heuried zugestimmt. Aus Kostengründen wurde u.a. auf die Überdachung des bestehenden Aussenfeldes sowie auf ein zweites aussen liegendes Eisfeld verzichtet. Es ist bekanntlich vorgesehen, dass in absehbarer Zeit auf der angrenzenden Rasenfläche der Schulanlage Küngenmatt ein zusätzlicher «Züri Modular Pavillon» aufgestellt wird, die entsprechenden Profile wurden kürzlich auf der Wiese platziert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie wird die Fläche des ehemaligen zweiten aussen liegenden Eisfeldes seit der Eröffnung im Herbst 2017 genutzt? Wie ist die Ausnutzung der Nutzungskapazitäten?
- 2. Welches Raumprogramm ist inskünftig für diese Fläche vorgesehen? Wie wurde dieses Raumprogramm entwickelt?
- 3. Haben Quartier- oder Sportvereine Ansprüche zur Nutzung der Fläche geltend gemacht? Wenn ja, welche und mit welcher Begründung? In welchem Zeitpunkt wurde dieser Bedarf der jeweiligen Vereine geltend gemacht?
- 4. Nach welchen Kriterien entscheidet das Schul- und Sportdepartement über die Ausgestaltung der künftigen Nutzung?
- 5. Nach welchen Kriterien nimmt der Stadtrat eine Priorisierung der Interessen vor?
- 6. Wie wird die Reduktion der Rasenfläche, die durch das Aufstellen von Schulpavillons auf dem Areal des Schulhauses Küngenmatt entsteht, kompensiert?
- 7. Welche Räume werden den bisherigen Nutzern der Rasenfläche des Schulhauses Küngenmatt aufgrund der Nutzung durch den ZM-Modularpavillion zur Verfügung gestellt? Wie wurden diese Massnahmen erarbeitet? Falls seitens des Schul- und Sportdepartements keine alternativen Möglichkeiten vorgeschlagen wurden, weshalb wurden keine Alternativen angeboten?
- 8. Hat sich der Stadtrat beim Entscheid aus Kostengründen auf ein zweites aussenliegendes Eisfeld zu verzichten vorbehalten, zu einem späteren Zeitpunkt die Bereitstellung einer zweiten Eisfläche zu prüfen oder umzusetzen?
- 9. Wie beurteilt der Stadtrat heute die Umsetzbarkeit einer zweiten aussenliegenden Eisfläche während der Wintermonate? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?

Mitteilung an den Stadtrat

1513. 2019/331

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 10.07.2019:

Gründung des Vereins «Made in Zürich Initiative», Angaben zu den Kosten und zur erfolgten Anschubfinanzierung sowie zur Corporate Covernance und dem Einsitz der städtischen Vertretung

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Christian Huser (FDP) ist am 10. Juli 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Bezug auf die Antworten zur Interpellation 2018/517 und zum Verein "Made in Zürich Initiative" stellen sich folgende weitere Fragen:

 Gemäss verschiedenen Informationen gibt es in San Francisco eine ähnliche Initiative, welche die Stadt inspiriert hat. Wann fand die Reise nach San Francisco statt? Welche städtischen Mitarbeiterinnen und

- Mitarbeiter nahmen an der Reise teil? Gab es begleitende Unternehmen? Wenn ja, bitte namentlich erwähnen.
- 2. Die Stadt listet die Kosten für den Verein auf. Darin ist die Entstehung der Logos und der Webseite nicht aufgelistet. Diese Leistungen wurden jedoch gemäss erstem Protokoll der Vereinsversammlung durch die Stadt geleistet. Wie hoch ist dieser Beitrag, bitte um tabellarische Darstellung dieser internen Kosten?
- 3. Die Anschubfinanzierung durch die Stadt erscheint uns sehr hoch, insbesondere wenn erfolgreiche und potente Unternehmer (Freitag lab.ag, Senn Resources AG, etc.) im Vorstand mitmachen. Andere gewerbliche Interessensgruppen finanzieren sich selbst und verfügen über weitaus kleinere Budgets und kommen über die Runden. Wie wurde festgelegt, wie hoch die Anschubfinanzierung sein soll? Wurden Ziele im Zusammenhang mit dieser Anschubfinanzierung vereinbart? Warum wurden die doch sehr potenten weiteren Parteien nicht zur gleich hohen Mitfinanzierung eingeladen, resp. warum haben sie sich nur beschränkt finanziell engagiert?
- 4. Wie stellt sich die Stadt zur Corporate Governance in dieser Sache? Einerseits ist die Stadt Auftragnehmerin von Interessensgruppen, andererseits nimmt sie innerhalb dieses Vereins eine aktive Rolle als Interessensvertreterin wahr. Wie geht die Stadt mit diesem klaren Interessenskonflikt um?
- 5. Warum ist die Stadt mit zwei Personen im Vorstand vertreten? Wie lange ist dies vorgesehen? Inwiefern hat dieser Einsitz eine kompulsive Wirkung in der Mitgliederakquisition, so dass Unternehmen beitreten, weil sie es sich mit der Stadtverwaltung nicht verderben wollen oder erleichterten Zugang erhoffen?
- 6. Wenn diese grossen Firmen jedoch ein Interesse haben, warum ist man die Finanzierung des Vereins nicht mit Sponsoring angegangen, sondern setzt Zürcher Steuersubstrat für die Interessen von wenigen ein?
- 7. Richtet sich der Einsitz der städtischen Vertretung und die Aufsicht nach den Regeln der VVD?
- 8. Ist davon auszugehen, dass der Stadtrat auch in anderen Politikfeldern Vereine mitgründet, die ihm bei der Umsetzung seiner eigenen politischen Agenda treu zu Diensten sind? Welche Rolle spielen seines Erachtens in solch einer Konstellation der Gemeinderat (als Volksvertretung), andere nicht von der Stadt finanzierte Interessensgemeinschaften und auch andere Vereine und Verbände, welche die Aufgabe haben, das Interesse der Bevölkerung gegenüber der Stadt wahrzunehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

1514. 2019/312

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Benennung des Parks zwischen der Badener- und Zweierstrasse nach Rosa Luxemburg

Das Postulat wird gemäss Beschluss des Büros vom 8. Juli 2019 zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1515. 2019/122

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 27.03.2019: Entwicklung des Fahrplanangebots in Affoltern, Fahrgastfrequenzen auf den Buslinien 61/62 sowie Anschlusskriterien für stadtein- und auswärts fahrende Busse am Bahnhof Affoltern

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 556 vom 26. Juni 2019).

1516. 2017/59

Weisung vom 22.03.2017:

Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktionen betreffend Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt, Bericht und Abschreibung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 2019 ist am 24. Juni 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Juli 2019.

1517. 2018/374

Weisung vom 26.09.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Reduktion des Wohnanteils von 90 Prozent auf 0 Prozent, Oberer Heuelsteig, Reduktion des Wohnanteils von 90 Prozent auf 25 Prozent, Freie-/Englischviertelstrasse, Zürich-Hottingen, Kreis 7

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 2019 ist am 24. Juni 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Juli 2019.

Nächste Sitzung: 10. Juli 2019, 21 Uhr.